

AMTSBLATT

FÜR DEN ZWECKVERBAND TIERKÖRPERBESEITIGUNG THÜRINGEN

Jahrgang 10 Ausgegeben am 1. April 2020 Nr. 4 S. 14

INHALT

**Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen am 04.03.2020**

S. 15

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Vorsitzende Martina Schweinsburg

Herstellung und Vervielfältigung: Landratsamt Greiz

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Zimmer 221). Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Geschäftsstelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

**Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen am 04.03.2020**

**1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen am 14.11.2019**

Beschluss 97-13/2020

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 04.03.2020 die Genehmigung des Beschlussprotokolls der 12. Verbandsversammlung am 14.11.2019 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 16

**2 Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung
Thüringen**

Beschluss 98-13/2020

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 04.03.2020 die Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen ab 01.04.2020.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 16 Enthaltung 1

**3 Beschluss des Zweckverbandes zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 2 Abs. 2
Thüringer Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (ThürTierNebAG) i. V. m.
§ 3 Abs. 1 Satz 1 bis 3 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG)
auch über das Jahr 2022 hinaus**

Beschluss 99-13/2020

Der Zweckverband bekennt sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Thüringer Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (ThürTierNebAG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 bis 3 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) auch über das Jahr 2022 hinaus.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 17

**4 Gemeinsames Verfahren zur Neuausschreibung der Leistungen zur Beseitigung
von Tierkörpern und Tierkörpern im Tierseuchenfall sowie der Entsorgung von
Tierkörperteilen zusammen mit dem Freistaat Thüringen ab dem 01.01.2023**

Beschluss 100-13/2020

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt, die ihr obliegende Aufgabe der Beseitigung von Tierkörpern und Tierkörpern

im Tierseuchenfall zusammen mit der Aufgabe des Freistaates Thüringen zur Entsorgung von Tierkörperteilen mit Vertragsbeginn ab 01.01.2023 gemeinsam neu auszuschreiben.

2. Die Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, in Zusammenarbeit und Absprache mit dem Freistaat Thüringen einen geeigneten externen Dienstleister mit der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Vergabe zu beauftragen.
3. Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen beteiligt sich im Rahmen der Zusammenarbeit an den Gesamtkosten des gemeinsamen Vergabeverfahrens der Tierkörperbeseitigung in Thüringen mit 50 %. Die Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, hierzu mit dem Freistaat Thüringen eine entsprechende Vereinbarung zu schließen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 17